Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur betreffend ÖBB-Infrastruktur-AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park-andRide-Anlagen-Konzepts an den Bahnhöfen Rohr-Bad Hall, Enns und Garsten im Zeitraum 2017 - 2020

[L-2017-243893/2-XXVIII, miterledigt Beilage 450/2017]

Das Land Oberösterreich hat sich das strategische Ziel gesetzt, die Hauptachsen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auszubauen und durch zusätzliche Park-and-Ride-Anlagen die Leistungsfähigkeit Verkehrsachsen zwischen den Wohnstandorten der Arbeitsplatzzentren zu sichern. Als wesentliche Wirkung werden die Entlastung des Straßenverkehrs im Ballungsraum und die Attraktivierung des ÖPNV vorwiegend in ländlichen Gebieten erwartet. Bereits im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden von den ÖBB, den Standortgemeinden und dem Land Oberösterreich insgesamt rund 4,3 Mio. Euro (davon 1,1 Mio. Euro Land Oberösterreich) für die Schaffung von rund 700 PKW-Stellplätzen und rund Standorten (Attnang-Puchheim, Andorf, Marchtrenk, 100 Zweiradstellplätzen an sechs Vöcklabruck, Perg, Roßleithen) investiert.

Im genannten Zeitraum erfolgte die Umsetzung des Programms durch die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses des Landes an die Gemeinden aus Mitteln des Bewirtschaftungsbereichs "Öffentlicher Verkehr", und zwar im Ausmaß von 50 % des in den Standardverträgen zwischen ÖBB und Gemeinden vorgesehenen 50-prozentigen Anteils der Standortgemeinde an den Gesamtkosten der Herstellung. Somit ergab sich eine Kostenteilung im Verhältnis 50 % ÖBB, 25 % Gemeinde und 25 % Land Oberösterreich. Das Land Oberösterreich ist bislang nicht als Vertragspartner in Erscheinung getreten.

Auf Grund des Umstands, dass in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Übereinkommen zur Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Park-and-Ride-Anlagen Anwendung fanden, wurde seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in Zusammenarbeit mit Vertretern aller Bundesländer und der ÖBB-Infrastruktur-AG an einer Vereinheitlichung der vertraglichen Bestimmungen zu Park-and-Ride-Verträgen gearbeitet. Nach Abschluss der Gespräche in der Arbeitsgruppe wurde vom BMVIT eine mit den Bundesländern abgestimmte Version eines Mustervertrags ausgearbeitet, der nun ab 1. Jänner 2017 bundesweit zur Anwendung gelangt.

Für das Land Oberösterreich ändert sich, das dieses nun an Seite der Gemeinden ebenfalls in eine direkte vertragliche Zahlungsverpflichtung mit der ÖBB-Infrastruktur-AG eintritt, wobei der Anteil des Landes an den Gesamtkosten (einschließlich Grundstückskosten) einer Park-and-Ride-Anlage unverändert auch in Zukunft 25 % (Standortgemeinde 25 %, ÖBB-Infrastruktur-AG 50 %) beträgt. Da die Realisierung von Park-and-Ride-Anlagen im Zusammenwirken mit den Projektpartner ÖBB und Gemeinden von entsprechenden gremialen Beschlüssen der Gemeinden abhängt, ist ein exakter, standortbezogener Investitionsplan nicht möglich. Ferner können die Finanzierungszeiträume für die Planung, Realisierung und Endabrechnung verschiedenen Park-and-Ride-Anlagen über das Budget eines Verwaltungsjahres hinausreichen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Antrag über einen Generalbeschluss zur Finanzierung jener Park-and-Ride-Anlagen vorlegt, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand im Zeitraum 2017 bis 2020 auf Grund fortgeschrittener Gespräche mit den Standortgemeinden bzw. den ÖBB weit gediehen und daher sehr wahrscheinlich sind, vorlegt. Im genannten Zeitraum kommen auf Basis dieses Kenntnisstands die Herstellung von insgesamt rund 400 PKW-Stellplätzen sowie 21 Zweiradstellplätzen an den Park-and-Ride-Standorten Rohr-Bad Hall, Enns und Garsten mit einem geschätzten Investitionszuschuss des Landes in der Höhe von (gerundet) 715.000 Euro in Betracht.

P&R	Planungskosten	Realisierungskosten	Gesamtkosten	davon Land OÖ
Rohr-Bad Hall	440.000 Euro	1.000.000 Euro	1.440.000 Euro	360.000 Euro
Enns	55.000 Euro	600.000 Euro	655.000 Euro	163.750 Euro
Garsten	40.000 Euro	720.000 Euro	760.000 Euro	190.000 Euro
	535.000 Euro	2.320.000 Euro	2.855.000 Euro	713.750 Euro

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss von Planungs- und Errichtungsverträgen über die Park-and-Ride-Anlagen an den Bahnhöfen Rohr-Bad Hall, Enns und Garsten mit der ÖBB-Infrastruktur-AG sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Zeitraum 2017 - 2020 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 22. Juni 2017

Schießl Handlos

Obmann Berichterstatter